



GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE

August 2022

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im August 2022 gestiegen auf nunmehr 7.517 Bedarfsgemeinschaften (+243). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 127 höher, nämlich bei 7.644.

In den aktuell 7.517 Bedarfsgemeinschaften leben 13.724 Menschen, davon 10.030 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.694 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 55,8 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 4,9 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,7 % und landesweit bei 9 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,3 %, in Viersen bei 5,8 % und in Borken bei 4,3 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im April 2022 wurden insgesamt 188 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-5). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen erhöht (+10).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im April 2022 liegt diese Quote kreisweit bei 23,7 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 13,8 % in Wachtendonk bis 36,4 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Juli 2022 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 11,5 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,18 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

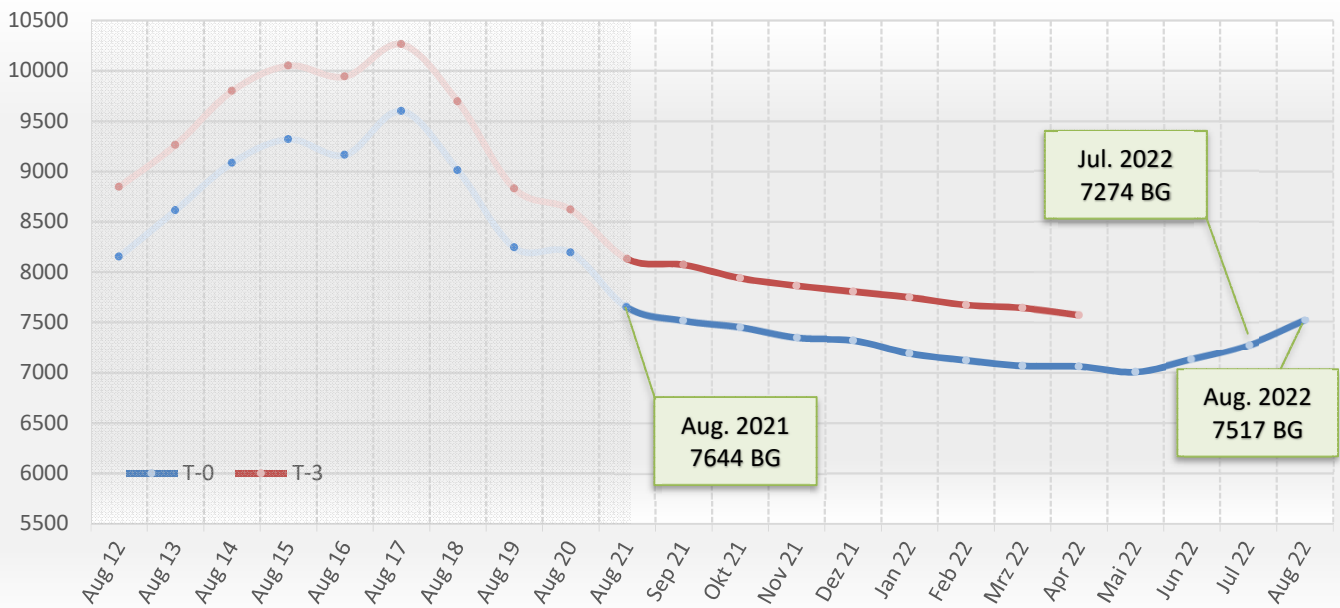
Im Juli wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 443,72 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 343,55 € je BG in Rheurdt bis 599,09 € je BG in Issum.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 435,00 € und im Landesvergleich bei 448,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 390,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 405,00 €, in Borken bei 392,00 € und in Viersen bei 415,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.517	7.274	7.644
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.030	9.707	10.167
Sozialgeldempfänger	3.694	3.438	3.482
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (April 2022)	188	181	193

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



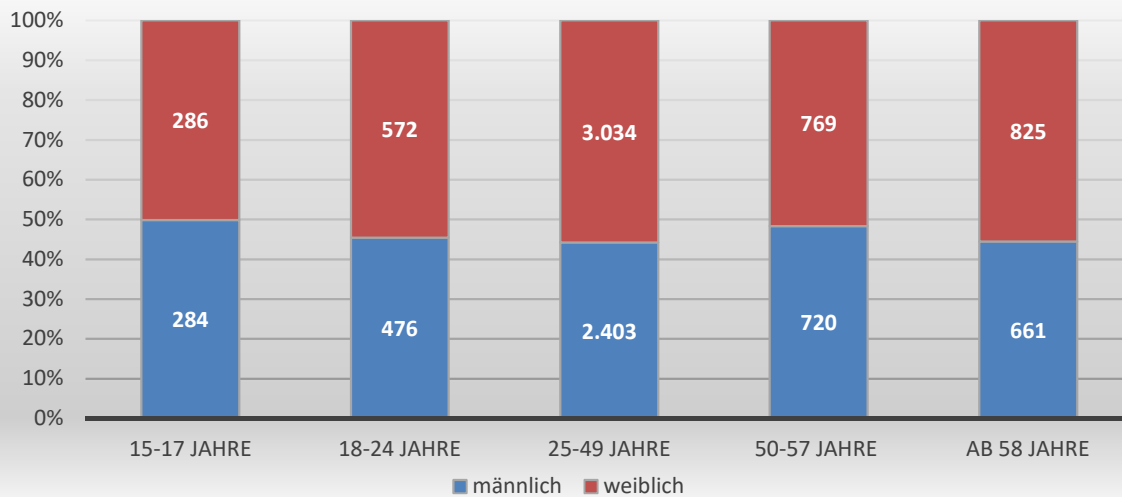
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	216	203	208	13	6,4%	8	3,8%
Emmerich am Rhein	919	885	949	34	3,8%	-30	-3,2%
Geldern	905	892	954	13	1,5%	-49	-5,1%
Goch	838	833	906	5	0,6%	-68	-7,5%
Issum	186	139	150	47	33,8%	36	24,0%
Kalkar	246	220	254	26	11,8%	-8	-3,1%
Kerken	184	192	188	-8	-4,2%	-4	-2,1%
Kleve	1.903	1.829	1.987	74	4,0%	-84	-4,2%
Kranenburg	129	131	113	-2	-1,5%	16	14,2%
Rees	552	557	551	-5	-0,9%	1	0,2%
Rheurdt	84	84	71	0	0,0%	13	18,3%
Straelen	236	238	189	-2	-0,8%	47	24,9%
Uedem	183	177	156	6	3,4%	27	17,3%
Wachtendonk	131	99	125	32	32,3%	6	4,8%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	565	555	569	10	1,8%	-4	-0,7%
Weeze	240	240	274	0	0,0%	-34	-12,4%
Summe	7.517	7.274	7.644	243	3,3%	-127	-1,7%

In den aktuell 7.517 Bedarfsgemeinschaften leben 13.724 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.544	5.486	10.030
unter 25 Jahre	760	858	1.618
über 50 Jahre	1.381	1.594	2.975
Alleinerziehende	100	1.552	1.652
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.391
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	102
Sozialgeldempfänger	1.879	1.815	3.694
Gesamt	6.423	7.301	13.724

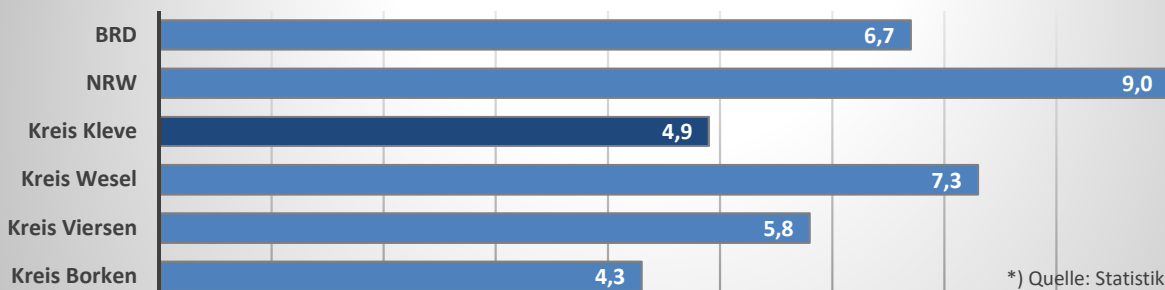
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

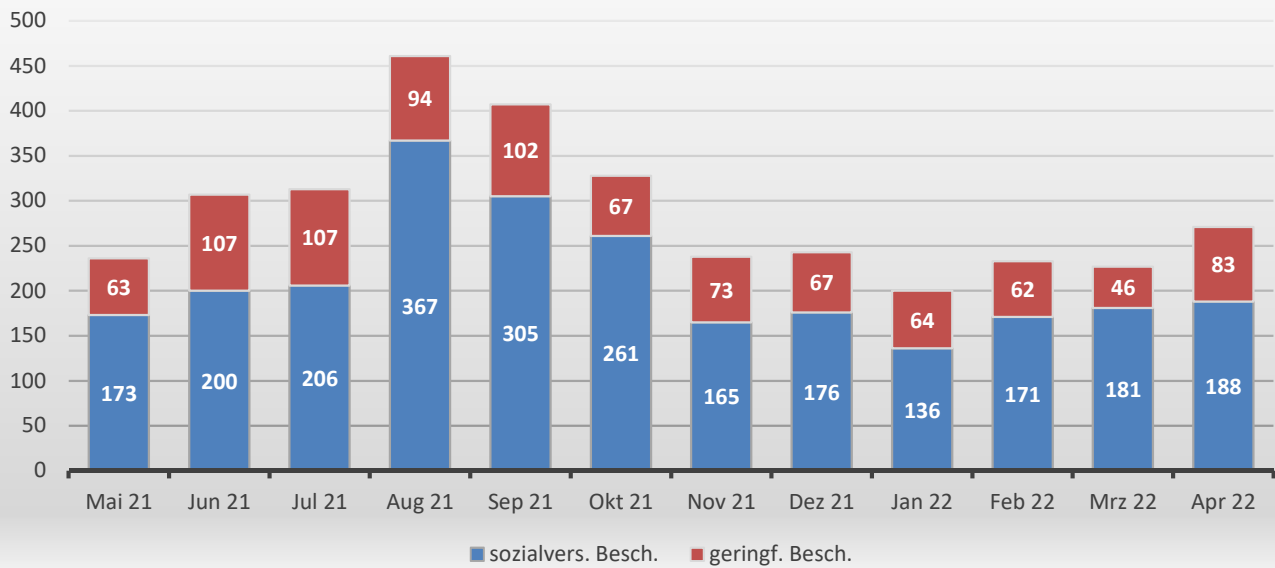
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Aug. 2022					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle	Jul. 22	Aug. 21	absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	142	159	301	278	295	+ 23	+ 8%	+ 6	+ 2%
Emmerich am Rhein	533	671	1.204	1.168	1.260	+ 36	+ 3%	- 56	- 4%
Geldern	583	666	1.249	1.235	1.322	+ 14	+ 1%	- 73	- 6%
Goch	496	621	1.117	1.106	1.190	+ 11	+ 1%	- 73	- 6%
Issum	103	148	251	184	202	+ 67	+ 36%	+ 49	+ 24%
Kalkar	136	202	338	300	345	+ 38	+ 13%	- 7	- 2%
Kerken	112	142	254	263	239	- 9	- 3%	+ 15	+ 6%
Kleve	1.158	1.353	2.511	2.413	2.615	+ 98	+ 4%	- 104	- 4%
Kranenburg	85	92	177	177	155	0	0%	+ 22	+ 14%
Rees	350	385	735	742	726	- 7	- 1%	+ 9	+ 1%
Rheurdt	52	51	103	102	89	+ 1	+ 1%	+ 14	+ 16%
Straelen	144	161	305	313	249	- 8	- 3%	+ 56	+ 22%
Uedem	105	130	235	231	202	+ 4	+ 2%	+ 33	+ 16%
Wachtendonk	74	93	167	127	147	+ 40	+ 31%	+ 20	+ 14%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	333	426	759	747	769	+ 12	+ 2%	- 10	- 1%
Weeze	138	186	324	321	362	+ 3	+ 1%	- 38	- 10%
Summe	4.544	5.486	10.030	9.707	10.167	+ 323	+ 3%	- 137	- 1%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Jul. 2022 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.160	2.939	2.222	2.468	676
geringf. Besch. (g.B.)	1.301	1.218	877	895	255
Gesamt	4.461	4.157	3.099	3.363	931

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im April 2022

	Berichtsmonat Apr. 2022		Vorjahres-Monat (Apr. 2021)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrations- quote K2* im Apr. 2022
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	2	2	9	2	-8	0	28,0 %
Emmerich am Rhein	15	10	25	7	-10	3	20,7 %
Geldern	26	12	28	7	-2	5	23,7 %
Goch	22	9	22	6	0	3	24,5 %
Issum	7	2	6	3	1	-2	36,4 %
Kalkar	16	4	9	3	7	1	36,1 %
Kerken	8	2	7	3	1	-2	30,6 %
Kleve	43	23	31	21	12	2	19,7 %
Kranenburg	2	2	2	3	0	-2	24,8 %
Rees	22	5	13	7	9	-2	26,2 %
Rheurdt	0	0	2	2	-2	-2	15,5 %
Straelen	7	0	6	0	1	0	20,6 %
Uedem	2	6	2	2	0	5	27,6 %
Wachtendonk	2	0	0	2	2	-2	13,8 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	10	7	23	4	-13	3	27,2 %
Weeze	6	2	8	4	-2	-3	23,4 %
Kreis Kleve	188	83	193	73	-5	10	23,7 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Juli 2022 (gerundet auf 1.000 EUR)

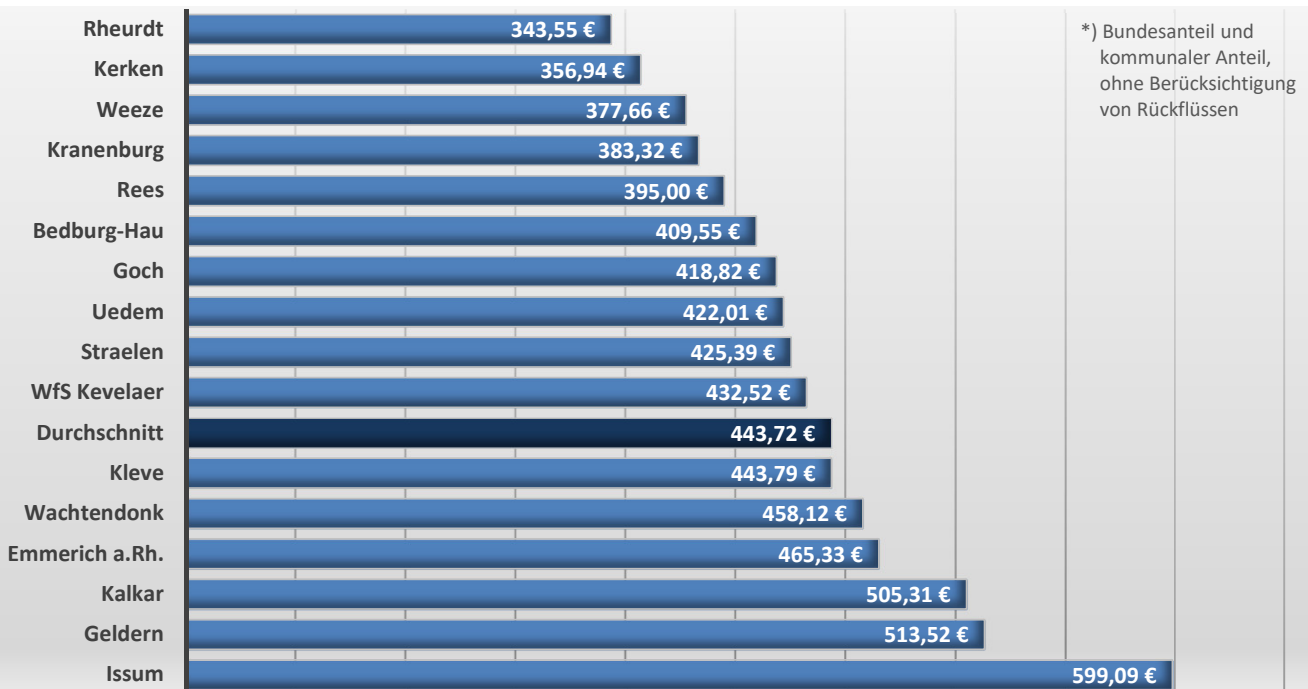
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	7.362.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	974.000
Kosten der Unterkunft	3.164.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	1.987.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.177.000
Gesamt	11.500.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

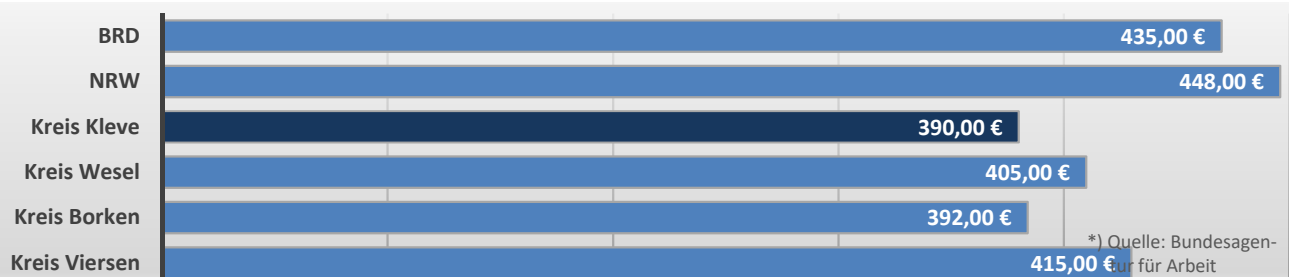
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
ALG II	65.768.000	61.598.000	59.549.000	61.617.000	35.127.000
Integration	8.334.000	10.871.000	12.871.000	11.697.000	5.641.000
KdU	42.067.000	38.753.000	37.114.000	36.823.000	20.942.000
davon Bund	14.934.000	11.975.000	20.524.000	19.811.000	13.152.000
davon Kommune	27.133.000	26.778.000	16.590.000	17.012.000	7.790.000
Gesamt	116.169.000	111.222.000	109.534.000	110.137.000	61.710.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Jul. 2022)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Apr. 2022)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten zehn Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2022 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2022 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.